



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 398/1999

Fachbereich Jugend und Soziales

öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 464.70000 - Kindertageseinrichtungen gesetzlicher Betriebskostenzuschuss - und der HhSt. 464.70010 - Kindertageseinrichtungen vertraglicher Betriebskostenzuschuss

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gem. § 82 Abs.1 Satz 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ermächtigt, bei der Haushaltsstelle 464.70000 - Kindertageseinrichtungen gesetzlicher Betriebskostenzuschuss - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 390.000,00 DM und bei der Haushaltsstelle. 464.70010 - Kindertageseinrichtungen vertraglicher Betriebskostenzuschuss - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 140.000,00 DM zu leisten.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Für das Haushaltsjahr 1999 wurden im Haushaltsplan bei der Haushaltsstelle 464.70000 - Kindertageseinrichtungen gesetzlicher Betriebskostenzuschuss - Mittel in Höhe von 7.600.000,00 DM und bei der Haushaltsstelle 464.70010 - Kindertageseinrichtungen vertraglicher Betriebskostenzuschuss - Mittel in Höhe von 420.000,00 DM bereitgestellt.

Aufgrund der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Veränderungen bei der Angebotsstruktur, hier sind insbesondere die Umwandlung von Plätzen für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren in Plätze für Schulkinder, sowie die Einrichtung von Spielgruppen für Kinder bis zur Aufnahme in den Kindergarten und die Einrichtung von Kompaktgruppen (Öffnungszeiten 7.00 bis 14.00 Uhr) zu nennen ergeben sich Mehrausgaben in der v. g. Höhe, da die geplanten Einsparungen hierdurch nicht in vollem Umfang realisiert werden können.

Mit dem Ausbau der Angebotsstruktur geht auch eine Verbesserung der Einnahmesituation einher, die insbesondere auf eine verbesserte Nachfrage bei den Plätzen in Kindertageseinrichtungen und auf einen höheren Landesanteil bei der Betriebskostenfinanzierung zurückzuführen ist.

Daher können überplanmäßige Ausgaben auch innerhalb des Unterabschnitts - 464 - Tageseinrichtungen für Kinder wie folgt gedeckt werden:

1. Mehreinnahmen in Höhe von 225.000,00 DM bei der HhSt. 464.11000 - Beiträge für Kindertageseinrichtungen von 1.300.000,00 DM auf 1.525.000,00 DM.
2. Mehreinnahmen in Höhe von 365.000,00 DM bei der HhSt. 464.17100 - Rückerstattung des Landes für Betriebskostenvorleistungen - von 3.000.000,00 DM auf 3.365.000,00 DM.

Dem Mehrbedarf in Höhe von 530.000,00 DM stehen Mehreinnahmen in Höhe von 590.000,00 DM gegenüber. Aufgrund dieser verbesserten Einnahmesituation verringert sich das Defizit im Unterabschnitt - 464 - Tageseinrichtungen für Kinder - und fällt daher im Ergebnis um 60.000,-- DM geringer aus als veranschlagt.